bvkm. aktuell
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

bvkm.aktuell Nr. 1/2019, Februar

Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
info@bvkm.de // www.bvkm.de

Foto: bvkm

Liebe Leserin, lieber Leser,

zunächst einmal auch auf diesem Wege noch ein fröhliches, gesundes und vor allem lebendiges neues Jahr 2019!
Der Alltag nach den hoffentlich schönen Feiertagen zum Jahresende ist sicherlich längst wieder eingekehrt, die ersten Neujahrsvorsätze sind entweder umgesetzt oder verworfen, und der Winter war nun lang genug, der Frühling wird freudig erwartet.

In der Geschäftsstelle des bvkm hat das Jahr nicht nur mit der gewohnt vielen Arbeit begonnen, sondern auch mit einem neuen Gesicht. Herr Sven Reitemeyer verstärkt, zunächst als Elternzeitvertretung, unser Team und ist nach nur einem Monat mit seinem Engagement und seinen kreativen Projektideen kaum noch wegzudenken. Die Väter von Kindern mit Behinderung können sich schon in diesem Jahr auf ein besonderes Vater-Kind-Happening mit ihm freuen (s. dazu auch die Ausschreibung).
Der geschäftsführende Vorstand war in Klausur im wunderschönen Halle an der Saale. Auf Grundlage der Ergebnisse der Fachtagung zur Mitgliederversammlung haben wir an Ihren Anregungen weitergearbeitet und so der zukünftigen Arbeit des bvkm Konturen gegeben. Als ein Ergebnis hieraus wird es gegen Ende des ersten Halbjahres 2019 einen Gesprächssalon zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“ geben. Die terminliche Ankündigung hierzu werden Sie in den kommenden Tagen per Email erhalten.

Das Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung werden uns auch in diesem Jahr weiter gut in Atem halten. Nach wie vor beschäftigt sich der bvkm auch mit der Frage, an welchen Stellen der Blick auf Menschen mit komplexem oder hohem Unterstützungsbedarf besonders hervorzuheben ist, da dieser Blick in der Gesetzgebung nicht oder nur unzureichend bedacht wurde. Es kann nicht sein, dass der Schwerpunkt der Unterstützung von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zukünftig immer stärker in der reinen Pflege liegt und die Teilhabe zweitrangig wird.
Auch das Thema Migration, Flucht und Behinderung soll uns in diesem Jahr weiter eine Herzensangelegenheit bleiben. So finden Sie in dieser Ausgabe von bvkm aktuell die Ankündigung für eine Fortbildungsreihe zur Kultursensibilität und zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund fürs Ehrenamt.
Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen hat in diesem Jahr auch bereits getagt und wird gegen Ende des Jahres neu gewählt. Wir freuen uns über Kandidaturen und engagierte Selbstvertreterinnen und -vertreter! Passend hierzu werden wir in diesem Jahr eine Fortbildung durchführen, die Menschen mit Behinderung dazu motivieren soll, selbst für ihre Belange und Interessen einzustehen und ihre Rechte zu vertreten. Die diesjährigen deutschen Boccia-meisterschaften sind immer ein Highlight, ebenso wie das Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen, das traditionell am Pfingstwochenende stattfindet.
Auch eine Fachtagung zum Muttertag für Mütter mit besonderen Herausforderungen wird es in diesem Jahr in Hamburg geben, federführend organsiert von lmbHH e.V., und die Bundesfrauenvertretung, mitt-

lerweile auch im Deutschen Frauenrat vertreten, arbeitet weiter engagiert in eigener Sache.
Um der immer wichtiger werdenden Medienpräsenz Sorge zu tragen, wird es in diesem Jahr auch hierzu ein Seminar geben, sodass wir sicherlich bald alle auf Instagram, Youtube und Co vernetzt sein werden. Die mediale Vernetzung kann aber eins niemals ersetzen: die ganz besondere bvkm-Familien-Atmosphäre, die ich im vergangenen Jahr bei jeder größeren Veranstaltung spüren und genießen durfte. Schon allein deswegen, aber auch weil man die Feste feiern sollte, wie sie fallen, und wir ja bekannterweise so jung nicht wieder zusammenkommen, feiert der bvkm im September seinen 60. Geburtstag. Unter dem Thema „Inklusive Bildung – ein Leben lang“ freuen wir uns, Projektvorstellungen aus Ihren Reihen als Inspiration zur Weitergabe kennenlernen zu dürfen und auf schöne gemeinsame Stunden mit Austausch, Wiedersehen und glücklichen Momenten.

Ich freue mich sehr auf mein zweites Jahr mit Ihnen!

Herzliche Grüße

Natalie Tauchert

Neu in der Geschäftsstelle des bvkm // Referent für Kindheit, Jugend, Familie & Bildung

Sven Reitemeyer
Sozialpädagoge / Sozialarbeiter B.A., Jahrgang 1994

Seit Januar 2019 verstärke ich das Team des bvkm – erstmal als Elternzeitvertretung – und übernehme hier insbesondere die Tätigkeiten im Referat „Kindheit, Jugend, Familie und Bildung“. In den letzten Wochen hatte ich die Möglichkeit, schon viele Termine wahrzunehmen und einige von Ihnen persönlich kennenzulernen.
Zu den schon bestehenden Aufgaben habe ich mich schnell dem Thema „Väterarbeit im bvkm“ angenommen und freue mich sehr, dazu im Juli die erste Auftakt-Veranstaltung „Action in der Großstadt / Vater-Kind-Wochenende“ in Köln anzubieten.
Bevor ich meine Tätigkeit im bvkm begonnen habe, war ich in verschiedenen Bereichen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kindheitspädagogik und außerschulischen Jugendarbeit tätig und konnte somit mein berufliches Portfolio weit fächern. Nun freue ich mich auf die neuen Aufgaben und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Organisationen.
Mit liebem Gruß
Sven Reitemeyer

Inhalt

Vorwort

Inhaltsverzeichnis **S. 3**

Eintrag im bvkm.Verzeichnis S. 4
bvkm.Materialien (Bestellschein) S. 5

bvkm.Veranstaltungen **S. 6**

CALL FOR PAPERS: Einladung zur Mitwirkung am Fachtag „Inklusive Bildung – ein Leben lang“ S. 6
Save the Date: Fachtag „Religion und Behinderung“ S. 7
Auschreibung: Pfingsten in Westernohe – Ein Wochenende mit den Pfadfinderinnen und Pfadfindern der DPSG S. 8
Ausschreibung: Fritz & Frida – Eine Schreibwerkstatt zum Mitmachen S. 9
Auschreibung: Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen! – Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen S. 11
Ausschreibung: Abenteuer und Action in der Großstadt – Vater-Kind-Wochenende S. 13
Aufruf: „Ehrenamt in Vielfalt“ (Mina – Leben in Vielfalt e.V.) – Einladung zur Kooperation S. 15
Ausschreibung: Sozialpolitischer Fachtag des bvkm S. 17
Save the Date: Netzwerk unabhängige Beratung – Abschlusstagung S. 19

bvkm.Recht & Ratgeber **S. 20**

Stellungnahme des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung S. 20
Hilfsmittel und Genehmigungsfiktion S. 22
Ankündigung: Sozialpolitische Fachtage des bvkm S. 22
bvkm: garantiert gut informiert! Neue Ratgeber 2019 S. 24 ff.

bvkm.Aktion Mensch **S. 27**

Neues von der Aktion Mensch S. 27

bvkm.Mitgliedsorganisationen **S. 28**

Tagung „Gesundheit und Gesunderhaltung“ (lvkm.nrw // Stiftung Leben pur) S. 28
Fachtagung „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ (lvkm.nrw) S. 29

bvkm.Pressespiegel **S. 31**

Nachrichten aus den Mitgliedsorganisationen und -vereinen des bvkm S. 31 ff.

bvkm.Publikationen **S. 35**

Neuerscheinungen aus unserem verlag selbstbestimmtes leben S. 35

Ihr Eintrag im Verzeichnis der bvkm-Mitgliedsorganisationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Landes- und Ortsverbände des bvkm,
der bvkm aktualisiert stetig sein Mitgliederverzeichnis. Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben, wenn sich in Ihrem Verein, Ihrer Gruppe oder Initiative etwas geändert haben sollte! Vielen Dank.

Name der Mitgliedsorganisation: .....

Anschrift: .....

Ansprechpartner/in: .....

Tel.: ..... Fax: .....

(allgemeine) E-Mail: .....

Internetadresse: .....

Angebot bitte ankreuzen:

- ❑ Frühförderung
- ❑ Sozialpädiatrisches Zentrum
- ❑ Elterntreff
- ❑ Ergotherapie
- ❑ Krankengymnastik
- ❑ Logopädie
- ❑ Reittherapie
- ❑ Therapeutisches Schwimmen
- ❑ Unterstützte Kommunikation
- ❑ Kindertagesstätte
- ❑ Schulvorbereitende Einrichtung
- ❑ Pflegedienst
- ❑ Ambulante Dienste
- ❑ Förderschule
- ❑ Integrative Schule
- ❑ Internat
- ❑ Kinderheim
- ❑ Beratung
- ❑ Testamentberatung/-vollstreckung
- ❑ Betreuungsverein
- ❑ Familienunterstützender Dienst
- ❑ Müttertreff/Müttergruppe
- ❑ Schullandheim
- ❑ Bildung/Kultur
- ❑ Ferieneinrichtung
- ❑ Freizeitangebote
- ❑ Jugendclub/Jugendtreff
- ❑ Fahrdienst
- ❑ Sport
- ❑ Wohneinrichtung
- ❑ Betreutes Wohnen
- ❑ Kurzzeitpflege
- ❑ Behindertengerechte Wohnungen
- ❑ Berufsbildungswerk
- ❑ Tagesförderstätte
- ❑ Werkstätte (WfbM)
- ❑ Integrationsfachdienst/-unternehmen

Bitte ergänzen Sie die Liste, wenn Sie ein Angebot Ihrer Organisation/Einrichtung nicht wiederfinden:

.....

.....

Bitte senden Sie den Bogen an:
bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf oder per Fax an: 0211/64004-20

bvkm-Materialien: Bestellschein

Benötigen Sie Materialien zum Auslegen oder für Veranstaltungen?
Bestellen Sie einfach per Fax (0211/64004-20) oder per Mail an vesand@bvkm.de

Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (auch div. Übersetzungen)	____ Stück (je 1,- Euro, VKP*)
Vererben zugunsten behinderter Menschen	____ Stück (je 1,- Euro, VKP*)
Der Erbfall – Was ist zu tun?	____ Stück (je 1,- Euro, VKP*)
18 werden mit Behinderung	____ Stück (je 1,- Euro, VKP*)
Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung	____ Stück (je 1,- Euro, VKP*)
Berufstätig sein mit einem behinderten Kind	____ Stück (je 1,- Euro, VKP*)
Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen	____ Stück (kostenlos)
Steuermerkblatt	____ Stück (kostenlos)
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	____ Stück (kostenlos)
DAS BAND – Zeitschrift des bvkm	____ Stück (kostenlos)
MiMMi – MitmachMagazinMädchenMittendrin	____ Stück (kostenlos)
Fritz&Frida – Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung	____ Stück (kostenlos)
Informationsbroschüre des bvkm	____ Stück (kostenlos)
Leitbild des bvkm	____ Stück (kostenlos)
Verlagsprogramm	____ Stück (kostenlos)

*Versandkostenpauschale

❑ Mitglied im bvkm ❑ nicht Mitglied im bvkm

Wichtig!
Bitte unbedingt ausfüllen // Bestellmöglichkeit bvkm.aktuell

❑ Ich möchte bvkm.aktuell weiterhin in der **Druckversion** geliefert bekommen

❑ Ich möchte bvkm.aktuell zukünftig **nur noch per E-Mail** geschickt bekommen

(Bitte die E-Mail-Adresse eintragen!) _____

Absender: _____

_____

Veranstaltungen des bvkm

Ständig aktualisierte Informationen zu den bvkm-Veranstaltungen, Ausschreibungsunterlagen und Ankündigungen finden Sie auch unter https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/

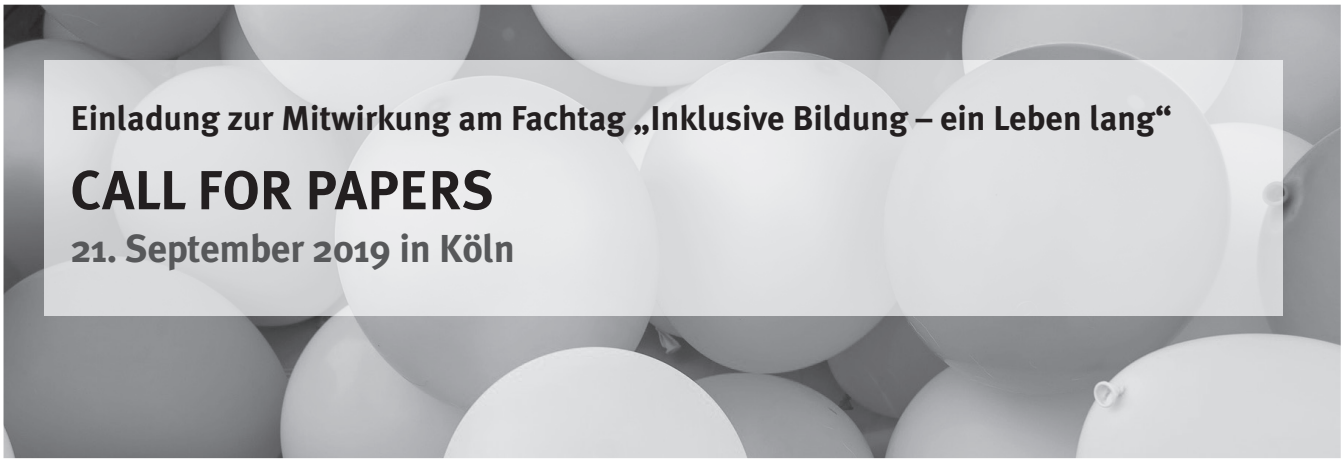

Liebe Mitgliedsorganisationen des bvkm,

der bvkm wird in diesem Jahr 60 Jahre alt! Das möchten wir vom 20. bis 22. September 2019 in Köln feiern! Dort erwartet Sie ein buntes Programm: u.a. wird es am Samstag, 21. September 2019, einen Geburtstags-Projekttag zum Thema „Inklusive Bildung – ein Leben lang“ geben. Damit der Projekttag gelingt, brauchen wir Sie und Ihre Ideen! Gemeinsam mit Ihnen wollen wir schauen, wie außerschulische (!) Bildung für Menschen mit Behinderung in allen Altersstufen aussehen kann: Bildung für Kinder- und Jugendliche, Erwachsene, Bildung im Freizeitbereich, … Bildung ein Leben lang!

Worum soll es gehen?
Wir laden Sie ein, Projekte/Angebote/Gruppen/Aktivitäten/Kurse/… aus Ihrem Verein/Ihren Einrichtungen und Diensten vorzustellen, die zeigen, wie (inklusive) Bildung – außerhalb der Schule – ganz praktisch aussehen kann.
Wir suchen Bildungsangebote für alle Altersstufen: Angebote, die den Horizont erweitern, Selbstvertrauen geben, die möglich machen, ganz selbstverständlich teilzuhaben, etwas Neues zu entdecken, in den Austausch mit anderen zu treten.
Ob beim Kochen, Reparieren, Gärtnern, Malen, Nähen, Sporttreiben, im Leseclub, beim Theaterspielen, auf einer politischen Bildungsreise oder, oder, … – das alles bildet. Angesprochen werden alle Bereiche des Lebens!

Wir suchen ungewöhnliche, originelle und wirkungsvolle Projekte! Machen Sie mit!
Stellen Sie uns kurz Ihr Angebot oder Projekt vor, mit dem Sie sich an dem Fachtag beteiligen möchten. Beantworten Sie hierzu folgende Fragen:
1) Für welche Altersgruppe ist das Bildungsangebot?
2) Wie lässt sich das Angebot kurz – in maximal 5 Sätzen – beschreiben?
3) Gibt es Kooperationspartner für das Angebot?
4) Was macht gerade dieses Angebot so gut, dass es vorgestellt werden sollte?
Eine spezielle Arbeitsgruppe sichtet im Anschluss alle Rückmeldungen und wählt Projekte für den Fachtag aus. Danach melden wir uns wieder bei Ihnen.

Rückmeldung:
Bis spätestens 5. April 2019

Noch Fragen? Kontakt:
Heide Adam-Blaneck // Tel. 0211-64 00 4-16 //
heide.adam-blaneck@bvkm.de oder
Stephanie Wilken-Dapper // Tel. 0211-64 00 4-14 //
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

Wir grüßen Sie herzlich und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Ihr Team vom bvkm

Stadt Bielefeld
Kommunales
Integrationszentrum

bvkm.
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Universität Bielefeld

Save the Date

„Religion und Behinderung“
Gemeinsame Fachveranstaltung des bvkm in Kooperation mit der Stadt Bielefeld und der Universität Bielefeld, Fakultät Erziehungswissenschaft, am 08.04.2019 in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Ziel, Fach- und Führungskräften aus der Behindertenselbsthilfe und der Migrantenselbsthilfe eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung anzubieten, veranstaltet der bvkm seit 2015 Fachveranstaltungen zum Querschnittsthema „Migration und Behinderung“. In trägerübergreifender und interdisziplinärer Kooperation werden Schwerpunktthemen lokalisiert und im Dienste der Inklusion zur Diskussion gestellt.

In Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld und der Universität Bielefeld, Fakultät Erziehungswissenschaft, lädt der bvkm Sie herzlich ein, die großen Weltreligionen im Kontext zu Behinderung näher kennenzulernen. Was sind die zentralen Aussagen und Ereignisse der Religionen? Welche Persönlichkeiten und Vorbilder existieren, die Behinderung als Teil des gesellschaftlichen Lebens prägten und repräsentierten? Welche Rolle spielen dabei Traditionen beispielsweise im Judentum, im Islam, im Christentum, im Ezidentum und im Hinduismus?

Wir möchten uns mit Ihnen in Diskussionsforen auch darüber austauschen, welchen Einfluss religiöse Werte und Vorstellungen auf die Lebenssituation von Familien mit Angehörigen mit Behinderung haben können und wie „Inklusion“ in Religionsgemeinschaften gelebt wird, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde sicherzustellen.

Die Veranstaltung findet am Montag, 08.04.2019, von 10.30 bis16.00 Uhr in der Universität Bielefeld statt.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor!

Eine Einladung mit Programm folgt Ende Februar 2019. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Hülya Turhan

Referentin für Soziales Recht und Projekte
Leiterin des Netzwerkes unabhängige Beratung
.....
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Brehmstr. 5 -7, 40239 Düsseldorf - Tel: 0211- 64 00 4 – 0
huelya.turhan@bvkm.de - www.bvkm.de

Pfingsten in Westernohe

Ein Wochenende mit den Pfadfinderinnen und Pfadfindern der DPSG

Christina Koch/Lisa Eisenbarth

Unser Kooperationspartner die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) lädt auch für das nächste Jahr wieder bvkm-Mitgliedsorganisationen herzlich ein, Pfingsten gemeinsam mit 4.000 Pfadfinderinnen und Pfadfindern im Zeltlager in Westernohe zu verbringen.

Gemeinsames Übernachten in der Natur, Kochen und Singen am Lagerfeuer sowie ein großer gemeinsamer Gottesdienst machen das größte Pfadfinder-Zeltlager Deutschlands, mit rund 4.000 Teilnehmenden, zu einem faszinierenden Erlebnis. Ein besonderes Highlight ist immer das große Campfire, ein riesiges Lagerfeuer mit allen Teilnehmenden. Von den Jüngsten bis zu den erwachsenen Leiterinnen und Leitern – Pfingsten in Westernohe ist für alle ein Erlebnis! Bei vielen Workshops und Mitmach-Angeboten kann man Neues ausprobieren, Abenteuer erleben und neue Freundinnen und Freunde finden.
Das ist auch als Nicht-Pfadi ein Erlebnis! Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich einfach bei mir melden. Ich berichte gerne, was Sie erwartet. Auch bei organisatorischen und finanziellen Fragen können Sie sich jederzeit bei mir melden.
Außerdem vermitteln wir gern zu Tandem-Gruppen aus der DPSG. Sie erklären alles, was wichtig ist, und unterstützen in der Vorbereitung. Und natürlich sind sie auch an Pfingsten dabei, sodass Ihre Gruppe das Zeltlager gemeinsam mit der DPSG-Gruppe erleben kann.
Ausprobieren dringend empfohlen – vor allem im kommenden Jahr. Denn da wird die DPSG 90 Jahre alt und das wird an Pfingsten mit einem besonderen Programm gefeiert.

Seien Sie dabei!
7.-10. Juni 2019 // Westernohe
Bundeszentrum der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DSPG)
Kosten: 17,50 Euro pro Person (bis Ende März, danach 24 Euro)
Kontakt // Information: Sven Reitemeyer, Tel. 0211/64 00 4-27, E-Mail: sven.reitemeyer@bvkm.de

Fritz & Frida
Eine Schreib-Werkstatt zum Mitmachen
Düsseldorf, 26. April 2019

Ich melde mich an:

_____
Name, Vorname

_____
Einrichtung (ggf.)

_____
Straße + Hausnummer

_____
PLZ, Ort

_____
Telefon

_____
E-Mail

❑ Ich komme mit einer Gruppe. Wir sind __ Personen

❑ Ich komme mit Begleitperson (wenn ja, bitte auf der Rückseite eintragen)

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift

Weitere Angaben bitte auf der Rückseite!

Anmeldeschluss: 10. April 2019

Termin
Freitag, 26. April 2019, 10-16 Uhr

Ort
Jugendgästehaus Düsseldorf
Düsseldorfer Str. 1
40545 Düsseldorf

Was kostet es?
Teilnahme und Verpflegung sind frei. Fahrt und ggf. Übernachtung zahlt jeder selbst. Es sind ein paar Zimmer vom 25.-26. April reserviert.

Wer ist eingeladen?
Frauen und Männer, die Lust am Texten und Schreiben haben.

Leitung: Paloma Olszowka, Anja Reetz

Anmeldung
Bitte senden Sie uns die Anmeldung bis zum 10. April 2019 zu.
Sie erhalten danach eine Bestätigung.

Veranstalter
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
Anne Willeke, Tel. 0211/64004-17
E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Fritz & Frida

Eine Schreib-Werkstatt zum Mitmachen

26. April 2019
in Düsseldorf

Fritz & Frida
Eine Schreib-Werkstatt zum Mitmachen

Der Workshop ist eine offene Schreib-Werkstatt der Fritz & Frida, einer Zeitschrift des bvkm von und für Frauen und Männer mit Behinderung. Damit die Zeitschrift weiterlebt, brauchen wir Sie! Die Redaktion möchte, dass Frauen und Männer mit Behinderung sich mit Beiträgen beteiligen.

Darum wird es gehen:
Wie schreibt man einen Text?
Wie finden wir ein gutes Thema?
Wie überwinde ich die Angst vor dem leeren Blatt?
Was macht einen Text interessant?

Es werden gute Themen gesucht, Methoden des Kreativen Schreibens vorgestellt und erste kleine Texte verfasst. Wer ein Laptop hat und nutzen möchte, darf es gern mitbringen!

Leichte Sprache

„Fritz und Frida“ ist eine Zeitschrift.
Frauen und Männer mit Behinderung schreiben die Texte.
Sie erscheint ein Mal im Jahr.

Gemeinsam möchten wir an der Zeitschrift arbeiten.
Jeder kann mitmachen.
Egal, ob man lesen oder schreiben kann.

Wir überlegen, welche Themen interessant sind.
Wir machen kleine Übungen zum Schreiben.
Texte können mit der Hand geschrieben werden.
Oder am Computer.
Man kann sie auch diktieren.

Wichtig: Wer Assistenz benötigt, sollte sie mitbringen.
Wer will, kann sein Laptop mitbringen zum Schreiben.

Weitere Angaben zur Anmeldung

(bitte ankreuzen, wenn etwas zutrifft)

- ❑ Ich werde eine Begleitperson mitbringen: Frau/Herrn

  _____

- ❑ Besonderheiten / Ich benötige:

  _____

- ❑ Essen: Ich esse vegetarisch (oder andere besondere Kost, dann bitte hier eintragen):

  _____

- ❑ Meine Begleitung isst vegetarisch oder folgende besondere Kost:

  _____

An den
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstraße 5–7
40239 Düsseldorf

Fax 0211-6 40 04-20

Zeitlicher Ablauf

Freitag, 7. Juni 2019
bis
16.00 Uhr Auftakt, Begrüßung
18.00 Uhr Abendessen
19.00 Uhr Einführung in die Workshops
Organisatorisches
21.00 Uhr Geselliger Abend

Samstag, 8. Juni 2019
ab
07.30 Uhr Frühstück
09.00 Uhr Workshops / Gruppen
10.30 Uhr Kaffeepause
11.00 Uhr Workshops / Gruppen
12.00 Uhr Mittagessen & Pause
14.30 Uhr Kaffeetrinken
15.00 Uhr Workshops / Gruppen
17.30 Uhr Abendessen
20.00 Uhr Die legendäre
Samstagabend-Show

Sonntag, 9. Juni 2019
ab
07.30 Uhr Frühstück
08.30 Uhr Workshops|Gruppen
10.30 Uhr Abschlusstreffen
13.00 Uhr Mittagessen & Heimfahrt

Das Jahrestreffen leiten:
Mike Höwische, Gabi Rennert,
Stephanie Schuchmann, Ralf Strotmann &
Anne Willeke

Veranstalter:
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf

Ansprechpartnerin:
Anne Willeke
Telefon: 0211-64004-17 (Fax -20)
E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

Veranstaltungsort:
Hotel Franz, Steeler Straße 261, 45138 Essen
Tel.: 0201/50707-301, www.hotel-franz.de
Eine Wegbeschreibung folgt mit der Anmeldebestätigung.

Kosten:
Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro pro Person inkl. Unterbringung und Verpflegung.

Fahrdienst:
Auf Wunsch kann für die Fahrt vom Hauptbahnhof und zurück ein Fahrdienst organisiert werden. Näheres steht auf dem Anmeldeformular.

Anmeldung:
Zur verbindlichen Anmeldung schicken Sie uns bitte das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Anmeldeschluss:
7. April 2018
Die Anmeldebestätigung erfolgt
nach Anmeldeschluss.

bvkm.
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Auch wer nicht sprechen kann hat viel zu sagen!

Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen

7.-9. Juni 2019

in Essen

Das Jahrestreffen gibt Menschen, die zur Kommunikation nichtelektronische oder elektronische Hilfsmittel verwenden, sowie ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen Gelegenheit zu Begegnung und Austausch.

Im Mittelpunkt stehen Workshops, die Kreativität und Phantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu bestimmten Themen. Abends finden gesellige Programme statt.

Damit unterstützt kommunizierende TeilnehmerInnen bei der Verständigung in den Gruppen nicht auf ihre Bezugspersonen angewiesen sind, stellen wir ihnen KommunikationshelferInnen zur Verfügung. Wir erwarten jedoch, dass alle TeilnehmerInnen über eine Möglichkeit verfügen, sich an Gesprächen aktiv beteiligen zu können.

Nur für unterstützt sprechende TeilnehmerInnen:

WORKSHOP 01
Boccia
Jana Skripalle & Margret Kellner

WORKSHOP 02
Wörter wie GEDRUCKT
Lena Hartung, Carl-Norbert Kunze, Judith Breutmann, Carolin Garbe

WORKSHOP 03
„Stäbchenweben“
Gabi Rennert
& Dörte Welp

WORKSHOP 04
Geschwister-Themen
Geschwister Gonsior, Mike Höwische

Für alle:

WORKSHOP 05
Theater „Und schon wieder ist ein Jahr vorbei“
Ralf Strotmann, N.N.

Workshop 06
Herzblatt: Die legendäre Samstagabendshow
Kathrin Lemler, Tim Klapper, Adrian Sprick, Daniel Spiekermann

WORKSHOP 07
Farbphantasien
Simone Laakmann
& Christine Dreier

Für private und berufliche Bezugspersonen:

WORKSHOP 08
Kreative Fotografie!
Marko Georgi & Mareike Rüße

WORKSHOP 09
„Eltern- und Betreuertreff“
Ingrid Maiwald

WORKSHOP 10
Yoga
Sarah Dalimot

Nur für berufliche Bezugspersonen:

WORKSHOP 11
Unterstützt kommunizierende Menschen begleiten
Martina Leip

Die Beschreibung der Workshops sowie den Anmeldebogen finden Sie im Internet.
www.bvkm.de/veranstaltungen

Vater-Kind-Wochenende

19. Juli – 21. Juli 2019

Ich melde uns verbindlich an:

Name, Vorname (Vater)

Name, Vorname (Kind)

Straße · Hausnummer

PLZ · Ort

Telefon

E-Mail

Ort · Datum

Unterschrift

Letzter Rücksendetermin: 15. Mai 2019

Mit freundlicher Unterstützung der

BKK Dachverband

Veranstaltungsort
Jugendherberge Köln-Riehl
An der Schanz 14, 50735 Köln
https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/koeln-riehl-451/portraet/

Kosten
50,00€ pro Vater,
Kinder nehmen kostenlos teil

Zielgruppe
Väter mit ihrem Kind mit Beeinträchtigung
(Mindestalter: 6 Jahre)

Anmeldung
Bitte das beigefügte Anmeldeformular verwenden.
Die Anmeldebestätigung und weitere Informationen erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.
Anmeldeschluss: 15. Mai 2019

Ansprechperson
Sven Reitemeyer
sven.reitemeyer@bvkm.de
Tel: 0211-64004-27

Daniel Wilms
Fachstelle Väter von Kindern mit Behinderung
vaeter@langau.de

Veranstalter
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf

Wissenswertes
Das Wochenende ist barrierefrei gestaltet und richtet sich an alle Kinder, egal wie hoch der Unterstützungsbedarf ist!

bvkm. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Abenteuer und Action in der Großstadt!

Vater-Kind-Wochenende

19. Juli – 21. Juli 2019
Köln

Wir wollen hoch hinaus!

Vater-Kind-Wochenende

Liebe Väter, liebe Kinder,

es ist soweit! Der bvkm veranstaltet sein erstes Vater-Kind-Wochenende in Köln und ihr könnt dabei sein! Ein Wochenende nur mit Papa alleine und eine Menge Spaß und Abenteuer erleben.

Wir wollen hoch hinaus! Geplant ist am Samstag ein Besuch in einem Kletterwald. Angefragt dafür ist der Kletterwald „Schwindelfrei“, der abgesehen von vielen Kletterparcours, auch GPS-Touren, Bogenschießen oder Wanderungen anbieten. Sodass jede(r) auf seine/ihre Kosten kommt. Egal, ob du im Rollstuhl sitzt oder wie hoch dein Unterstützungsbedarf ist. Versprochen! (https://www.kletterwald-schwindelfrei.de/).

Sollte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen, besuchen wir die Indoor-Kletterhalle. (https://www.bronxrock.de/) Kurzfristige Änderungen in der Programmplanung behalten wir uns vor.

Am frühen Abend geht es dann an den Grill! Dort bleibt viel Zeit, neue Kontakte zu knüpfen.

Am Sonntag starten wir ins Odysseum, ein Abenteuer- und Mitmachmuseum für Groß und Klein.

Anschließend geht es mit gepackten Koffern und jeder Menge positiver Erfahrungen zurück nach Hause.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Zum Programm

Wir wollen mit euch zusammen ein erlebnisreiches, aber kein stressiges Wochenende verbringen. Deshalb ist der Programmablauf sehr grob gefasst und lässt flexibel Zeit, um alles in Ruhe machen zu können.

Freitag 19. Juli 2019

bis 18:00	Ankunft und Abendessen
19:30	Erstes Kennenlernen und Programmvorstellung

Samstag 20. Juli 2019

9:00	Frühstück
	Abfahrt zum Kletterwald
Früher Abend:	Gemütlicher Grillabend

Sonntag 21. Juli 2019

9:00	Frühstück
Ab 10:00	Odysseum (Abenteuer- und Mitmachmuseum)

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstraße 5–7
40239 Düsseldorf

Fax 0211-6 40 04-20

An die Mitgliedsorganisationen des bvkm: Wer macht mit?

Projektankündigung und Einladung zur Beteiligung und Kooperation

Für das bundesweite Projekt "Ehrenamt in Vielfalt“, sucht bvkm-Mitglied MINA e.V. Leben in Vielfalt, Kooperationspartner aus den Reihen des bvkm.

Geplant ist die Kooperation mit bvkm- Mitgliedsorganisationen aus vier bis fünf Bundesländern.

Um eine zeitnahe Entscheidung treffen zu können, bitten wir um schriftliche Interessensbekundung und einer kurzen Darstellung Ihrer bisherigen Erfahrungen zum Themenkomplex, bis zum 18. März 2019.

Das Projekt wird von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert und läuft zunächst bis zum 31.12.2019.

Die Stellenbesetzung für die Projektleitung, pädagogische ProjektmitarbeiterIn sowie Projektassistenz läuft.

Projektgegenstand ist u.a.

- die Stärkung der Kompetenzen, um das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge und auch von Flüchtlingen vor Ort zu erhöhen
- Förderung der Handlungsfähigkeit der Mitgliedsorganisationen sowie ihre hauptamtliche / ehrenamtliche Koordinatoren in der Flüchtlingsarbeit
- Förderung der Strukturen, Beratungs-und Unterstützungsleistungen
- Bildung von neuen Netzwerken mit Migrantenselbstorganisationen Ansprache und Empowerment von am Ehrenamt interessierten Menschen
- Qualifizierungen und Fortbildungen von Ehrenamtlichen / Hauptamtlichen mit und ohne eigene Behinderung
- Begegnungs-und Austauschmöglichkeiten mit Menschen mit und ohne Behinderung mit Zuwanderungsgeschichte schaffen

MINA - Leben in Vielfalt e.V. in Berlin bietet komplexe Beratungen für Menschen mit Behinderungen und Ihre Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung an. Die langjährigen Erfahrungen in Beratung und Begleitung von Menschen mit vielschichtigen Bedarfen, möchte MINA weitergeben und eine Brücke zwischen der Behindertenselbsthilfe und Migrantenselbsthilfe sein. MINA ist Mitglied beim bvkm. Der bvkm begleitet das Projekt konzeptionell.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben…

- Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine praxisnahe Schulung sowie Erweiterung ihrer Kenntnisse in der Beratungsarbeit bieten wollen,
- den Umgang mit vielfältigen Themen und Lebenslagen im interkulturellen Kontext professionalisieren möchten,
- ein Netzwerk mit anderen Fachkräften aufbauen wollen, die Diversität schätzen

…Und Sie weitere Informationen wünschen, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Es wird geben:

- Eine Seminarreihe (à zwei Tagesveranstaltungen), in mehreren Bundesländern
- Vernetzungstreffen
- Eine Auftaktveranstaltung im 2. Quartal 2019 in Berlin.

Ilknur Gümüs

MINA-Leben in Vielfalt e.V.
im Intihaus
Friedrichstr. 1
10969 Berlin
Tel.: 030 25 79 69 59
25 79 69 60
Fax: 030 25 79 69 61
e-mail: info@mina-berlin.de
www.mina-berlin.de

Sozialpolitischer Fachtag des bvkm am Montag, den 3. Juni 2019 in Frankfurt

Ich melde mich verbindlich an (bitte in Blockschrift):

_____
Name, Vorname

_____
Einrichtung/Verein (ggf.)

_____
Straße · Hausnummer

_____
PLZ · Ort

_____
Telefon

_____
E-Mail

Mitglied des bvkm (bitte ankreuzen):

□ ja □ nein

_____
Ort · Datum

_____
Unterschrift

Letzter Rücksendetermin: 10. Mai 2019

Veranstaltungsort
hoffmanns höfe
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069/67 06 – 100
www.hoffmanns-hoefe.de

Anfahrt
Vom Hauptbahnhof fahren Sie mit der Straßenbahn Linie 21 in Richtung Stadion ca. 10 Minuten bis zur Haltestelle „Heinrich-Hoffmann-Straße/ Blutspendedienst".

Kosten
Die Teilnahme an der Veranstaltung für Mitglieder des bvkm ist kostenlos. Auch werden Mitglieder bei der Platzvergabe bevorzugt. Der Teilnehmerbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 60 € inkl. Verpflegung. Reisekosten werden nicht erstattet.

Zielgruppe
Menschen, die Betroffene bei sozialpolitischen Fragestellungen beraten und/oder sich für die sozialpolitischen Aktivitäten des bvkm interessieren.

Anmeldung
Wir bitten darum, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Woche nach dem Anmeldeschluss.

Ansprechperson
Simone Bahr, Telefon 0211/64004-10

Veranstalter
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7
40239 Düsseldorf

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Sozialpolitischer Fachtag des bvkm

Montag, 3. Juni 2019 in Frankfurt

Sozialpolitischer Fachtag des bvkm

Am 1.1.2020 wird es durch das BTHG bei den bisherigen stationären Einrichtungen zu einem grundlegenden Systemwechsel kommen. Die Finanzierung dieser Wohnsettings, die künftig **„gemeinschaftliche Wohnformen“** genannt werden, wird an das ambulant betreute Wohnen angeglichen. Die rechtlichen Auswirkungen dieser Umstellung auf Bewohner und ihre Eltern werden erläutert.

Auch in Zukunft werden **Pflegeleistungen in gemeinschaftlichen Wohnformen** nach § 43a SGB XI mit monatlich 266 Euro abgegolten. Die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes konkretisieren, welche Wohnformen hiervon erfasst sind.

Die Bundesregierung plant ein **SGB IX/SGB XII-Änderungsgesetz** u.a. mit folgenden Inhalten: Ausdehnung des beschränkten Unterhaltsrückgriffs bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro auf das gesamte SGB XII und die reformierte Eingliederungshilfe, Einführung eines Budgets für Ausbildung, dauerhafte Förderung der EUTB über das Jahr 2022 hinaus.

Die im Dezember 2016 eingerichtete **Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz** dient der besseren Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das Bundesjusitzministerium hat im Januar 2019 ein **Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung** vorgelegt. Es sieht die Einführung eines Fallpauschalensystems vor.

Montag, den 3. Juni 2019

10:00 Uhr **Begrüßung**
Natalie Tauchert, bvkm, Tagungsmoderation

10:15 Uhr **Impulsreferate**

Rechtliche Änderungen für Leistungsberechtigte im Bereich Wohnen ab 2020
Referent: Sebastian Tenbergen, bvkm

Pflege in gemeinschaftlichen Wohnformen
Referentin: Katja Kruse, bvkm

SGB IX/SGB XII-Änderungsgesetz
Referentin: Katja Kruse, bvkm

Jeweils im Anschluss vertiefende Diskussion im Plenum. Zwischendurch Kaffeepause.

13:00 Uhr **Mittagessen**

14:00 Uhr **Impulsreferate**

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
Referentin: Hülya Turhan, bvkm

Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung
Referent: Sebastian Tenbergen, bvkm

15:30 Uhr **Aktuelles aus Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung, u.a.**
*Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
*Versorgungsmedzin-Verordnung
*Genehmigungsfiktion der Krankenkassen
*BSG-Urteile zur Nachmittagsbetreuung in einer Offenen Ganztagsschule

16:00 Uhr **Ende**

Verbindliche Anmeldung

Ich werde folgende Begleitperson mitbringen:

Frau/Herrn _____

_____

Ich benötige: _____

_____

_____

Besonderheiten: _____

_____

_____

An den
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstraße 5–7
40239 Düsseldorf

Fax 0211-6 40 04-20

Save The Date // Bitte vormerken

“Netzwerk unabhängige Beratung Erfahrungen - Ergebnisse - Impulse”

Abschlusstagung am 29. Mai 2019, 9.30–16.00 Uhr, in Berlin

Eine Kooperationsveranstaltung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) und des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm).

Zum Ende der Projektlaufzeit möchte das „Netzwerk unabhängige Beratung“ dem interessierten Fachpublikum die Erfahrungen aus fünf Jahren unabhängiger Beratung präsentieren.
Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die beteiligten Träger, Beraterinnen und Berater werden zu Wort kommen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg werden vorgestellt.
Wir wollen gemeinsam reflektieren, welche Herausforderungen Träger, Beraterinnen und Berater bei der Etablierung unabhängiger Beratungsstellen meistern müssen, welche Qualitätsmerkmale eine gute Beratung ausmachen und welche Erwartungen bei der Professionalisierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung bestehen, um ihren Platz in der Beratungslandschaft und bei den Ratsuchenden erfolgreich einzunehmen.

Stellungnahme des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

von Sebastian Tenbergen

I) Vorbemerkung

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) sind 280 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitglieder organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich um Menschen mit leichten körperlichen Behinderungen, aber auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Unterstützung, Assistenz, Pflege und Zuwendung angewiesen sind. Die unmittelbare Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und ihren Familien wird in den örtlichen Vereinen geleistet.

II) Allgemeines

Die geplante Erhöhung der Vergütung von gesetzlichen Betreuern und Vormündern bewertet der bvkm grundsätzlich positiv. Es steht jedoch zu befürchten, dass die geplanten Veränderungen besonders bei Menschen mit einer mehrfachen Behinderung, die gesetzlich betreut werden, nicht ausreichend sind. Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung benötigen regelmäßig eine angemessene rechtliche Betreuung, die eine unterstützte Entscheidungsfindung, die Ermittlung von Wünschen vor Ort, die Unterstützung der Selbstbestimmung bei Grenzen persönlicher Mobilität und die Gesundheitssorge mit medizinischen Eingriffen und Krankenhausaufenthalten umfasst. Im vorliegenden Referentenentwurf sind die wirtschaftlichen Anreize für beruflich handelnde rechtliche Betreuer in Relation zu fachlicher Qualität der rechtlichen Betreuung für Menschen mit hohem Hilfebedarf gering, da der Arbeitsaufwand bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Regelfall über die Jahre nicht abnimmt, wovon der Referentenentwurf aber generell ausgeht. Die Vergütung rechtlicher Betreuer muss ausreichend hoch sein, um ein angemessenes Zeitpensum für eine qualitativ gute rechtliche Betreuung und eine qualitativ gute fachliche Arbeit zu gewährleisten. Die rechtliche Betreuung für Menschen mit mehrfacher Behinderung ist gerade vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes eine wichtige Unterstützung für ihre möglichst selbstbestimmte Teilhabe. Ab 2020 entfallen durch das Bundesteilhabegesetz vollumfängliche stationäre Leistungen. Mit Unterstützung des rechtlichen Betreuers sollen und dürfen Menschen mit hohem Hilfebedarf dann verstärkt eigenverantwortlich eigene Bedarfe, Wünsche und Ziele im Teilhabe- und Gesamtplanverfahren benennen. Die Regelung, dass für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in bisherigen stationären Wohnformen leben, die geringste Fallpauschale vorgesehen ist, führt nach Auffassung des bvkm in der Praxis zu erheblichen Nachteilen für diese Zielgruppe. Die Leistungssysteme für Menschen mit Behinderung sind seit Einführung des Betreuungsrechts immer komplexer und bürokratischer geworden.

II) Stellungnahme zu den Handlungsfeldern und Maßnahmen im Einzelnen:

1) Zu Art. 1, § 3

Der bvkm begrüßt die Anhebung der Vergütung. Die seit 2005 nicht erhöhte Vergütung belastet insbesondere Vereinsbetreuer und die Personal- und Kapazitätsentwicklungsmöglichkeiten in Betreuungsvereinen. Betreuungsvereine und die Vereinsbetreuung gehören zu den Rahmenbedingungen geeigneter Hilfen, um Rechte und Chancen der Betroffenen zu sichern und dem Subsidiaritätsgrundsatz Geltung zu verschaffen.Der bvkm fordert jedoch die Einführung einer dem jeweiligen Betreuungsbedarf angemessenen Pauschale für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

2) Zu Art. 1, § 5

Der Referentenentwurf sieht vor, dass bei der Berechnung der Höhe der Fallpauschalen zwischen den ersten Monaten einer Betreuung und den Monaten der weitergehenden Betreuung unterschieden wird. Der Referentenentwurf geht dabei davon aus, dass zum Beginn einer Betreuung eine höhere Arbeitsintensität für den Betreuer besteht. Hierdurch soll erreicht werden, dass möglichst viele Angelegenheiten am Anfang einer Betreuung besorgt werden können, um von Beginn der Betreuung an die richtigen Weichenstellungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation des Betreuten zu setzen. Der oder die Betreute soll die notwendige Unterstützung zur Selbsthilfe erhalten und es sollen, soweit möglich, Maßnahmen zur Rehabilitation eingeleitet werden.

Der Grundsatz, dass eine Betreuung gerade am Anfang arbeitsintensiver für den Betreuer ist und daher besser vergütet werden muss, trifft auf Betreuer, die Menschen mit einer mehrfachen Behinderung oder Menschen mit einem komplexen Unterstützungsbedarf betreuen, nur bedingt zu. Im Regelfall besteht bei dieser Zielgruppe während der gesamten rechtlichen Betreuung ein hoher Bedarf an Unterstützung durch den Betreuer. Mit zunehmendem Alter des Betreuten nimmt der Bedarf an rechtlicher Betreuung tendenziell weiter zu, da beispielsweise neben der Behinderung eine Pflegebedürftigkeit entsteht und weitere Anträge und Verwaltungsverfahren erforderlich werden. Die Herabsetzung der Betreuervergütung in dem relativ kurzen Zeitraum von 24 Monaten schränkt daher die Teilhabemöglichkeiten weiter ein und lässt wenig Raum für Veränderungen. Menschen mit hohem und komplexem Hilfebedarf sind im Regelfall nicht dazu in der Lage, den Großteil ihrer Angelegenheiten nach einer anfänglich intensiven rechtlichen Betreuung selbst zu besorgen. Da der Gedanke der Selbstbestimmung der Betreuten auch durch das Bundesteilhabegesetz im Vordergrund steht und gefordert wird, muss eine dauerhafte, zeitlich angemessene rechtliche Betreuung von Menschen mit hohem oder komplexem Hilfebedarf gewährleistet sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass der rechtliche Betreuer die Wünsche und Ziele des oder der Betreuten ermitteln und sie oder ihn bei deren Geltendmachung unterstützen kann. Die Praxis hat gezeigt, dass Wünsche und Ziele der oder des Betreuten nicht ausreichend ermittelt werden, wenn dem Betreuer hierfür aufgrund fehlender Vergütung schlichtweg die Zeit fehlt.

> Der bvkm schlägt daher vor, für Betreuer von Menschen mit einem hohem oder komplexen Unterstützungsbedarf entweder in Art. 1 § 5 Abs. 2 eine dauerhaft höhere Berechnung der Fallpauschale einzuführen oder alternativ in Art. 1, § 5 a eine ausreichend hohe gesonderte Pauschale einzuführen, um den Arbeitsaufwand der rechtlichen Betreuer dieses Personenkreises abzudecken und so die Teilhabe von Menschen mit hohem oder komplexem Unterstützungsbedarf zu stärken.

Der Referentenentwurf sieht für bisherige stationäre Einrichtungen bzw. diesen gleichgestellten ambulant betreuten Wohnformen im Verhältnis zu rein ambulanten Wohnformen eine niedrigere monatliche Pauschale vor. Der Grund der niedrigeren Pauschale erschließt sich vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes nicht. Ab dem Jahr 2020 findet bei den bisherigen stationären Wohnformen eine Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen statt, das gesamte System der heutigen stationären Leistungen wird an den ambulanten Bereich angepasst. Das bedeutet, dass die bisherigen stationären Wohnformen dann nicht mehr den gesamten Lebensbedarf der Bewohner sicherstellen. Diese erhalten zukünftig Leistungen der Regelbedarfsstufe 2 zur Verfügung, welcher Anteil aus dem Regelsatz an die Einrichtung abzuführen ist, wird in der Teilhabeplankonferenz verhandelt und festgelegt.

Die Praxis zeigt, dass eine rechtliche Betreuung gerade im ambulanten Bereich zeit- und arbeitsintensiver ist. Da durch das Bundesteilhabegesetz ab 2020 das bisherige stationäre System abgeschafft und an die Regelungen des ambulanten Systems angepasst wird, ist eine unterschiedliche finanzielle Bewertung der Wohnformen nach Auffassung des bvkm nicht zutreffend. Es ist davon auszugehen, dass eine rechtliche Betreuung ab dem Jahr 2020 unabhängig von der Wohnform einen vergleichbaren Zeitaufwand für den zu Betreuenden bedeuten wird. Darüber hinaus eröffnet § 5 Abs. 3 weitere zeitaufwändige Auseinandersetzungen mit den Betreuungsgerichten über die formale Einordnung der Wohnsituation von Betreuten, da in der Praxis Wohnformen existieren, die nicht eindeutig einer gemeinschaftlichen Wohnform oder dem ambulant betreuten Wohnen zugeordnet werden können.

> Der bvkm plädiert daher dafür, die Pauschalen für bisherige stationäre Einrichtungen oder diesen gleichgestellte ambulant betreute Wohnformen auf die Höhe der Pauschalen für andere Wohnformen anzuheben.

Düsseldorf, 07. Februar 2019

Hilfsmittel und Genehmigungsfiktion

(BSG Urteile vom 15. März 2018, Az.: B 3 KR 4/16, B 3 KR 18/17 R, B 3 KR 12/17 R)

von Sebastian Tenberger

Gesetzlich krankenversicherte sind darauf angewiesen, dass Krankenkassen möglichst zeitnah über Anträge entscheiden. § 13 Abs. 3a SGB V sieht für das Bewilligungsverfahren daher eine Frist von drei Wochen vor. Die Frist verlängert sich auf fünf Wochen, wenn ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eingeholt werden muss. Entscheidet die Krankenkasse nicht innerhalb dieser Fristen und teilt auch keinen hinreichenden Grund für eine Verzögerung mit, gilt die Leistung als genehmigt – aber nicht uneingeschränkt. Leistungen der so genannten medizinischen Rehabilitation sind vom Anwendungsbereich ausgenommen, § 13 Abs. 3a S. 9 SGB V. Was unter dem Begriff der medizinischen Rehabilitation fällt, wird insbesondere bei der Beantragung von Hilfsmitteln relevant und war bisher umstritten.

Der 1. Senat des BSG hatte sich zunächst in einer Entscheidung vom 8. März 2016 (Az.: B 1 KR 25/15 R) für eine funktionsadäquate Auslegung des Begriffs der medizinischen Rehabilitation entschieden. Werde eine Leistung beantragt, für deren Gewährung die gesetzliche Krankenversicherung originär und nicht aufgrund von § 14 SGB IX (Zuständigkeitsklärung) zuständig sei, sei der Begriff auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Sinne des SGB V begrenzt. Diese sei insbesondere in § 40 SGB V bezeichnet.

Diese Rechtsprechung folgend hatte das Bayerische Landessozialgericht die Genehmigungsfiktion auf einen Antrag angewendet, bei dem der Kläger die Versorgung mit einem Elektrorollstuhl zum Ausgleich seiner Behinderung begehrte und der Klage stattgegeben. Der Elektrorollstuhl sei keine Leistung der medizinischen Rehabilitation.

Der für Hilfsmittel allein zuständige 3. Senat ist jedoch der Rechtsprechung des Bayerischen LSG mit seinen Urteilen vom 15. März 2018 entgegengetreten. In allen Fällen haben die Kläger ebenfalls Hilfsmittel zum Ausgleich einer Behinderung beantragt (Elektrorollstuhl, Therapiedreirad, Unterschenkelprothese). Der 3. Senat schloss in allen Fällen die Anwendung der Genehmigungsfiktion gemäß § 13 Abs. 3a SGB V aus, da es sich bei der Versorgung mit Hilfsmitteln zum Ausgleich einer Behinderung um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation handele. Diene das Hilfsmittel dem Ausgleich oder der Vorbeugung einer Behinderung, werde es nicht mit dem Ziel eingesetzt, auf eine Krankheit einzuwirken. Es solle vielmehr die mit der Behinderung verbundenen Teilhabebeeinträchtigungen ausgleichen. Dies gelte gleichermaßen für den mittelbaren als auch für den unmittelbaren Behinderungsausgleich. Auch bei letzterem würden die beeinträchtigten oder fehlenden Körperfunktionen nicht kurativ behandelt, sondern nur möglichst weitreichend kompensiert. Der Körperzustand bleibe trotz des Hilfsmitteleinsatzes im Wesentlichen unverändert.

Sei die Versorgung mit dem Hilfsmittel dagegen Teil einer medizinisch-therapeutischen Maßnahme, mit der ein Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden solle, handele es sich um eine Krankenbehandlung und insoweit nicht um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation. § 13 Abs. 3a SGB V sei in diesen Fällen anwendbar.

Der Senat sah diese Abgrenzungskriterien sowohl in der Hilfsmittel-Richtlinie als auch in der Rehabilitations-Richtlinie bestätigt. So sei bei Erlass der Hilfsmittel-Richtlinie davon ausgegangen worden, dass es sich bei der Versorgung mit Hilfsmitteln auch um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation handeln könne, was sich an § 3 Abs. 1 S. 2 und an § 10 Abs. 2 und § 6 Abs. 3 der Hilfsmittel-Richtlinie zeige. Andererseits bestimme § 4 Abs. 3 der Rehabilitations-Richtlinie, dass die Versorgung mit einem Hilfsmittel dann keine Leistung der medizinischen Rehabilitation sei, wenn sie heilenden Zwecken diene.

Die Ausgrenzung von Hilfsmitteln zum Ausgleich bzw. zur Vorbeugung einer Behinderung aus dem Anwendungsbereich des § 13 Abs. 3a SGB V sei auch nicht gleichheitswidrig. Für Leistungen der medizinischen Rehabilitation gäbe es einen ähnlichen Schutzmechanismus im § 18 Abs. 1 und 3 SGB IX. Dieser sehe die Fiktion einer Genehmigung vor, wenn über einen Leistungsantrag nicht innerhalb von zwei Monaten entschieden werde.

Anmerkung:
Die Entscheidungen des BSG sind für Versicherte, die ein Hilfsmittel zum Ausgleich oder zur Vorbeugung einer Behinderung beantragen, negativ. Sie können sich zwar

auf § 18 SGB IX mit seiner Frist von zwei Monaten berufen, bei dem die Leistungsgenehmigung ebenfalls fingiert wird. Dies hilft jedoch nicht bei einer dringend benötigten Hilfsmittelversorgung. Hier wird den Antragstellern nur die Möglichkeit bleiben, das Begehren im einstweiligen Rechtsschutz zu verfolgen.

Positiv zu bewerten ist allerdings, dass das BSG die Prüfung eines Anspruchs auf ein Hilfsmittel unter Berücksichtigung des neuen Behinderungsbegriffs gemäß § 2 SGB IX vorsieht. Bei der Anspruchsprüfung kommt es daher nicht mehr allein auf die körperliche Beeinträchtigung an, sondern auch auf die Ermöglichung der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen und die Stärkung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Veranstaltungen Recht // Sozialpolitische Fachtage 2019

3. Juni 2019 in Frankfurt
ERSTER SOZIALPOLITISCHER FACHTAG ZU AKTUELLEN THEMEN AUS RECHTSPRECHUNG UND GESETZGEBUNG
Zielgruppe:
Menschen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm, die Betroffene in sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten
Leitung:
Natalie Tauchert (Geschäftsführerin des bvkm), Katja Kruse, Sebastian Tenbergen, Hülya Turhan
(Juristen beim bvkm)

15. November 2019 in Hannover
ZWEITER SOZIALPOLITISCHER FACHTAG ZU AKTUELLEN THEMEN AUS RECHTSPRECHUNG UND GESETZGEBUNG
Zielgruppe:
Menschen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm, die Betroffene in sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten
Leitung:
Natalie Tauchert (Geschäftsführerin des bvkm), Katja Kruse, Sebastian Tenbergen, Hülya Turhan
(Juristen beim bvkm)

bvkm: garantiert gut informiert!

Unsere Neuerscheinungen 2019

BEACHTE!
Alle Rechtsratgeber des bvkm stehen im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ kostenlos als Download zur Verfügung. Die gedruckten Versionen der Ratgeber können bestellt werden unter: bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, info@bvkm.de, Tel.: 0211/64004-15.

Berufstätig sein mit einem behinderten Kind
Neuer Rechtsratgeber gibt Müttern Orientierungshilfe

Der neue Rechtsratgeber „Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) leistet einen wichtigen Beitrag zum Wiedereinstieg in den Beruf, wenn nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung die Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde.

Der erstmals 2015 erschienene und nun umfassend aktualisierte Ratgeber berücksichtigt die aktuelle Rechtslage, geht aber auch auf Änderungen ein, die sich bei einigen Hilfen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 1. Januar 2020 ergeben werden. Aufgezeigt wird, welche Leistungsansprüche Mütter in der jeweiligen Lebensphase ihres behinderten Kindes geltend machen können. Hilfen während der Kindergarten- und Schulzeit werden ebenso behandelt wie Unterstützungsmöglichkeiten, wenn ein Kind mit Behinderung erwachsen ist. Erläutert wird ferner, welche Hilfen berufstätige Mütter beanspruchen können, wenn sie selbst erkranken und unter welchen Voraussetzungen sie sich ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen können, um einen nahen Angehörigen zu pflegen. Alle Regelungen werden anhand praktischer Beispiele veranschaulicht.

Es ist eine Herausforderung für jede Familie, Erziehungsverantwortung und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinen. Wenn ein Kind mit Behinderung in der Familie lebt, stellen sich Fragen der Vereinbarkeit allerdings in zugespitzter Form. Nach wie vor sind es generell und auch in diesen Familien die Frauen, die den überwiegenden Teil der Familienaufgaben übernehmen. Der neue Rechtsratgeber des bvkm richtet sich deshalb speziell an Mütter mit besonderen Herausforderungen. Für Väter behinderter Kinder sind die zusammengestellten Informationen aber ebenso nützlich.

18 werden mit Behinderung

Neuer Rechtsratgeber erklärt, was sich bei Volljährigkeit ändert

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ aktualisiert. Der Ratgeber berücksichtigt den Rechtsstand von Januar 2019 und gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Behandelt werden unter anderem die Themen rechtliche Betreuung, Wahlrecht und Führerschein.

Ein besonderes Augenmerk richtet das Merkblatt auf Rechtsänderungen, die aufgrund der ersten Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bereits in Kraft getreten sind. Eingegangen wird insbesondere auf das Budget für Arbeit und die Regelungen für andere Leistungsanbieter, mit denen Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen geschaffen wurden.

Auch blickt der Ratgeber bereits jetzt auf Änderungen, die sich durch das BTHG zum 1. Januar 2020 ergeben werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Einkommens- und Vermögensgrenzen, die für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe maßgeblich sind, deutlich angehoben. Auch wird es bei den stationären Wohneinrichtungen, die künftig „gemeinschaftliche Wohnformen“ heißen, zu einem grundlegenden Systemwechsel kommen. Auswirkungen wird dies unter anderem auf den Barbetrag haben, der den Bewohnern dieser Wohnformen zur freien Verfügung steht.
Für Eltern enthält der Ratgeber ebenfalls wichtige Informationen. Sie erfahren z.B., ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus für ihr behindertes Kind Kindergeld beziehen können und inwieweit das Kind in den Versicherungsschutz der Familie einbezogen bleibt.

Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung nach dem SGB XII“ erschienen

Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Aktuelle Änderungen bei der Grundsicherung haben sich zum 1. Januar 2019 durch die Erhöhung der Regelsätze ergeben. Der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1, den zum Beispiel Menschen mit Behinderung erhalten, die bei ihren Eltern leben, wurde auf 424 Euro monatlich angehoben. Dies wirkt sich unter anderem auf die Freibeträge vom Renten- und Werkstatteinkommen aus. Der Höchstbetrag, der bei der Riester-Rente anrechnungsfrei bleibt, beläuft sich jetzt auf 212 Euro. Anhand konkreter Beispiele wird erläutert, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und wie sich die Freibeträge vom Renten- und Werkstatteinkommen berechnen.

Der Ratgeber geht ferner auf die aktuelle Rechtsprechung zum Anspruch auf Grundsicherung für Menschen mit Behinderung ein, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen durchlaufen. Viele Sozialgerichte, darunter das Hessische Landessozialgericht, haben mittlerweile entschieden, dass auch bei diesem Personenkreis von einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung auszugehen ist und die Grundsicherungsberechtigung damit bejaht.

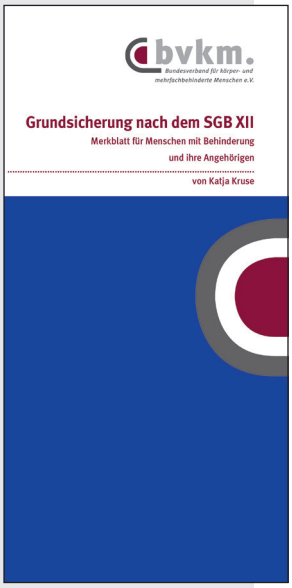

Steuererklärung leicht gemacht!

Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2018. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke.

Das Steuermerkblatt 2018/2019 enthält wie immer Hinweise zu steuerlich absetzbaren Fahrt- und Krankheitskosten. Auch wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen behindertengerechte Umbaumaßnahmen bei der Steuer berücksichtigt werden können.

Aktuelle Informationen gibt es darüber hinaus zum Kindergeld. Dieses wird zum 1. Juli 2019 um jeweils 10 Euro pro Kind steigen. Der Kinderfreibetrag wurde bereits zum 1. Januar 2019 auf 2.490 Euro - bzw. bei zusammenveranlagten Eltern auf 4.980 Euro – erhöht. Gestiegen auf nunmehr 9.168 Euro ist ferner der Grundfreibetrag, der für den Kindergeldanspruch von Eltern, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben, von Bedeutung ist.

Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es

Rechtsratgeber für behinderte Menschen und Angehörige

Der bewährte Rechtsratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) gibt einen Überblick über die Leistungen, die Menschen mit Behinderungen zustehen.

Aufgezeigt wird, welche Leistungen von den Kranken- und Pflegekassen erbracht werden und welche Vergünstigungen man mit einem Schwerbehindertenausweis erhält. Steuererleichterungen und das Kindergeld sind ebenso berücksichtigt wie die verschiedenen Leistungen zum Lebensunterhalt. Hinweise für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit enthält der Ratgeber ebenfalls. Erläutert wird, unter welchen Voraussetzungen sie die genannten Leistungen beanspruchen können.

Rechtsänderungen haben sich zum 1. Januar 2019 durch die Erhöhung der Regelsätze ergeben. Auch steigt das Kindergeld zum 1. Juli 2019 um jeweils 10 Euro pro Kind. Die Rechtsänderungen sind in der barrierefreien Internetversion des Ratgebers berücksichtigt.

BEACHTE!
Die gedruckte Version des Ratgebers steht vorübergehend nur in zweisprachiger Form deutsch/türkisch mit Rechtsstand von März 2018 zur Verfügung. Ein Einleger informiert über die aktuellen Zahlen, die für 2019 gelten.

DAS WIR GEWINNT

Neues von der Aktion Mensch

Zum 1. Januar 2019 hat die Aktion Mensch eine neue Fördersystematik in Kraft gesetzt. Ziel ist es, die Antragstellung überschaubarer zu machen und den Projekt-Partnern (Antragstellern) die Antragstellung zu erleichtern.

Was ist neu an der Fördersystematik der Aktion Mensch?

Die Aktion Mensch-Förderung ist ab sofort in diese fünf verschiedenen Lebensbereiche gegliedert: Arbeit, Freizeit, Wohnen, Bildung und Persönlichkeitsstärkung sowie Barrierefreiheit und Mobilität.
Jeder Lebensbereich hat verschiedene Förderprogramme und damit viele Fördermöglichkeiten: zum Beispiel Inklusionsbetriebe, Bildungsprojekte, die Förderung von barrierefreien Webseiten oder baulichen Maßnahmen, inklusive Sport- und Theaterangebote oder barrierefreie Wohnangebote und viele mehr. Konkret finden Sie folgende Förderprogramme in den Lebensbereichen:

Lebensbereich Arbeit
- Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben
- Betriebliche Inklusion
- Wege ins Arbeitsleben
- Tagesförder- und Tagesstätten

Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität
- Barrierefreiheit für alle
- Mobilität für alle

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung
- Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung, Begleitung und Selbsthilfe
- Kinder und Jugendliche stärken

Lebensbereich Freizeit
- Begegnung, Kultur und Sport
- Ferienreisen

Lebensbereich Wohnen
- Neue Wohnformen entwickeln
- Wege zum selbstbestimmten Wohnen
- Wohnen für 3 bis 8 Personen
- Wohnen für 9 bis 16 Personen
- Zeitlich begrenztes Wohnen

Innerhalb der Förderprogramme gibt es die verschiedenen Förderinstrumente „Investitionsförderung“, „Anschubförderung“ (ehemals Starthilfeförderung), „Projektförderung“, „Mikroförderung“ (ehemals Förderaktionen) und „Pauschalförderung“. Es steht nicht jedes Förderinstrument in jedem Förderprogramm zur Verfügung. Die Aktion Mensch hat die detaillierten Hinweise zum jeweiligen Förderprogramm auf ihrer Homepage als PDFs zum Download zur Verfügung gestellt. Sie finden sie unter folgendem Link:
https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html

Verbesserungen in der Förderung

Mit der Einführung der neuen Fördersystematik sind in vielen Bereichen Verbesserungen in der Förderung zu verzeichnen. So wurde die Laufzeit in der Projektförderung und in der Anschubförderung auf fünf Jahr ausgedehnt. Auch die Höchstförderung wurden heraufgesetzt. Die Antragstellung wurde durch die Überarbeitung der Fragen zur Vorhabenbeschreibung deutlich verschlankt.

Info-Tage des bvkm

Um seinen Mitgliedsorganisationen die Neuerungen zu erläutern, bietet die Geschäftsstelle des bvkm in den nächsten Wochen zum Teil in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Info-Tage in den verschiedenen Regionen zur Aktion Mensch-Förderung an. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Ihre Ansprechpartnerinnen beim bvkm für die Beratung der Aktion Mensch-Anträge:
Heide Adam-Blaneck, heide.adam-blaneck@bvkm.de
Simone Bahr, simone.bahr@bvkm.de (Förderung von Ferienreisen, Fahrzeugen und Bildungsmaßnahmen)

Tagung Leben pur 2019

EINLADUNG

TAGUNG LEBEN PUR 2019

Gesundheit und Gesunderhaltung

bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Eine interdisziplinäre Tagung
für betroffene Familien und Fachleute

24. + 25. Mai 2019 in Essen
Tagungshotel Franz

Weitere Informationen erhalten Sie
unter www.lvkm-nrw.de

Veranstalter:

lvkm.nrw
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.

In Kooperation mit:

Stiftung Leben pur

Selbstbestimmt Wohnen in NRW

Ein Auszug aus dem Elternhaus oder der bisherigen Wohnform stellt (junge) Menschen mit Behinderung sowie ihre Familien vor viele Herausforderungen: Wie muss das neue zu Hause gestaltet sein, damit es dem Unterstützungsbedarf entspricht? Wer unterstützt, wenn Hilfe im Alltag notwendig ist? Wie kann Selbstbestimmung in der Wohnumgebung und bei der Alltagsgestaltung gewährleistet werden? Wer begleitet und berät Eltern in dieser Phase der Veränderung?

Mit dem Projekt "Selbstbestimmt Wohnen in NRW" möchte der lvkm nrw Menschen mit Komplexen Behinderungen und ihre Familien in der Lebensphase des Auszugs aus dem Elternhaus oder einer anderen Wohnform unterstützen und auf dem Weg in eine selbstbestimmtes Leben begleiten.

Projektlaufzeit

Mai 2017 – April 2020

Projektförderer

Das Projekt wird gefördert durch die Aktion Mensch.

Informationen

Aktuelle Informationen zum Projekt sowie der Arbeit der einzelnen Standorte finden Sie unter: http://www.lvkm-nrw.de/selbsbestimmt-wohnen-in-nrw/

Veranstaltungsort

Hotel Franz
Steeler Straße 261, 45138 Essen

Anfahrt

Ausführliche Informationen zur Anfahrt finden Sie auf www.lvkm-nrw.de oder direkt auf den Seiten des Hotel Franz unter www.hotel-franz.de.

Kosten

95,- Euro (inkl. Getränke und Mittagsimbiss)
Für Begleitpersonen wird ein Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von 25,- Euro erhoben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich direkt über unser Online-Anmeldeformular unter www.lvkm-nrw.de an.
Dort finden Sie ebenfalls ein Anmeldeformular für die Anmeldung per Post oder Fax.

Anmeldeschluss: 04. März 2019

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Rücktritt

Bei Rücktritt bis zum 04.03.2019 wird der volle Beitrag erstattet. Bis zum 14.03.2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro einbehalten. Danach ist der Teilnahmebeitrag in voller Höhe zu entrichten.

Kontakt

Sarah Hödtke (Projektleitung)
Tel.: 0211. 612098
E-Mail: veranstaltung@lvkm-nrw.de

Gefördert durch die Aktion Mensch

lvkm.nrw
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.

2. Fachtagung Selbstbestimmt Wohnen in NRW

Technikunterstütztes Wohnen

21. März 2019 in Essen

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
E-Mail: info@lvkm-nrw.de

Technikunterstütztes Wohnen

Eine Fülle an technischen Geräten, Funktionen und Systemen — wie Alexa, Netflix und Co. — gestaltet vielen Menschen das Wohnen angenehmer. Für Menschen mit Behinderung können sie jedoch eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen sein.
Eine fachliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten technischer Unterstützungssysteme erfolgt bislang vorwiegend für ältere Menschen, während die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung noch nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die 2. Projekttagung widmet sich deshalb dem Thema "Technikunterstütztes Wohnen". Sie soll einen ersten Einblick in die Thematik bieten und aufzeigen, wie technische Assistenzsysteme zu einem selbstbestimmten und selbstständigen Wohnen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beitragen können.

Zielgruppe

Damit Menschen mit Behinderung selbstständig und selbstbestimmt Wohnen können, ist die Mitarbeit und Unterstützung vieler Akteure erforderlich. Die Fachtagung richtet sich an Fachkräfte der Behindertenhilfe und angrenzender Disziplinen sowie an interessierte Eltern und Verantwortliche aus Politik und (Fach-) Verbänden.

Programm

09:30 Uhr **Anreise und Anmeldung**

10:00 Uhr **Begrüßung und Einführung ins Thema**

10:30 Uhr **Technische Assistenzsysteme zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens – ein Überblick**
Prof. Dr. Wolfgang Deiters, Hochschule für Gesundheit — Department of Community Health, Bochum

11:15 Uhr **KAFFEEPAUSE**

11:30 Uhr **Die Technik muss zum Problem passen – individuelle Bedarfsermittlung im Kontext 'Technische Assistenz'**
Sandra Heunemann & Hanna Lütkemeier, Stift Tilbeck GmbH, TAT – Technische Assistenz Tilbeck, Münster-Roxel

12:00 Uhr **Selbstbestimmt Wohnen durch unterstützende Technologien**
Frank Zittlau, Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH — Wohnverbund Weitmar/ Appartementhaus Weitmar, Bochum

12:30 Uhr **MITTAGSPAUSE**

13:30 Uhr **Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Themenfeld „Assistive Technologien“**
Ingolf Rascher, AAL (Ambient Assisted Living) Akademie, Bochum

14:00 Uhr **Ohne Moos, nix los — Finanzierungsmöglichkeiten von Technikunterstützung in Wohnung und Wohnumfeld**
Susanne Tyll, Beratung-Fortbildung-Projektentwicklung, Krefeld

14:30 Uhr **KAFFEEPAUSE**

15:00 Uhr **Alexa mach das Licht an! Schnickschnack oder selbstbestimmtes Wohnen?!**
Diskussion mit den ReferentInnen

16:00 Uhr **ENDE**

Markt der Vernetzung/Möglichkeiten

Auf dem "Markt der Vernetzung/Möglichkeiten" haben die Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung sowie in den Pausen die Gelegenheit, Projekte, Institutionen und Organisationen aus den Bereichen "Wohnen" und "Technische Assistenz" kennenzulernen und sich mit diesen zu vernetzen. Zudem werden verschiedene Hersteller ihre technischen Produkte, z. B. aus den Bereichen Sicherheit und Umfeldsteuerung, vorstellen.

Recht auf Teilhabe

Einrichtung „perle – Persönliche Lebensgestaltung" setzt sich für beeinträchtigte Menschen ein

Von Nicole Weisheit-Zenz

BRETZENHEIM. Eine Perle ist etwas Besonderes. Das möchte auch der neue Name zum Ausdruck bringen, den die Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz gGmbH nun trägt: „perle – Persönliche Lebensgestaltung". Menschen mit Behinderung bessere Lebenschancen und individuelle Teilhabe zu bieten ist ein wichtiges Ziel der Einrichtung. Ihre Angebote können Kinder, Jugendliche und Erwachsene nutzen, ob mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder Aufmerksamkeitsstörungen.
Ihre Selbstständigkeit so gut wie möglich zu fördern steht im Mittelpunkt. Im Alltag entlastet werden sollen dadurch Familien und betreuende Angehörige aus Mainz, den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms. Einige Eltern und Kinder waren zu Gast am Wochenende, zur Einweihung der neuen, hellen Büro- und Beratungsräume am Schleifweg 16.

„Der Name ‚perle' soll auch ein neues Lebensgefühl vermitteln", sagt Dr. Margret Pohl als Erste Vorsitzende des Vereins. 1964 von Eltern ins Leben gerufen, trägt dieser seither dazu bei, Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Raum Mainz mit zu etablieren und als Netzwerk weiterzuentwickeln. Neben persönlicher Beratung und Infos zum Mitnehmen bietet das perle-Team auch Elternabende oder Fortbildungen an. In den Händen von Birgit Bowe-Merkel liegt die Leitung, die Erziehungswissenschaftlerinnen Lisa Pfeiffer und Meike Knobloch organisieren und beraten zu vielfältigen Angeboten mit.

Einweihungsfeier anlässlich der Umbenennung der früheren „Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz gGmbH": das „perle"-Team mit der Vereinsvorsitzenden Margret Pohl (v.li.), Sven Engel, Birgit Bowe-Merkel, Lisa Peiffer sowie Meike Knobloch. Foto: hbz/Jörg Henkel

Ein Bereich ist die Vermittlung von Integrationskräften, die Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in Regelkindergärten und -schulen begleiten und individuell unterstützen. Zudem wird stundenweise Einzelbetreuung zur Entlastung der Familien und Angehörigen angeboten. Vermittelt wird auch die Assistenz im Studium, am Arbeitsplatz oder im Privaten, ob es um Hilfe im Haushalt geht, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen oder Unterstützung bei der Freizeitgestaltung. Praktische Tipps bieten Kurse der Ambulanten Wohnschule, passend zum Wunsch vieler, so selbständig wie möglich leben zu können. Auch zur Kostenerstattung wird beraten. Schöne Erlebnisse und Entlastung zugleich bieten feste Gruppenangebote, Tagesausflüge, Ferienbetreuung, Wochenenden und Ferienfreizeiten mit kompetenter Betreuung vor Ort, um Kontakte zu pflegen oder neu zu knüpfen.

Willkommen sind weiterhin Fachkräfte, als Integrationshilfen oder in der Einzelbetreuung. „Wir sind immer auf der Suche nach guten Leuten", sagt Sven Engel, Geschäftsführer des Vereins und Leiter des Integrativen Kindergartens. Ebenfalls gern gesehen ist ehrenamtliches Engagement, zudem würde sich der Verein über neue Mitglieder und Spenden freuen.

Wie und wo wohnen Menschen mit Behinderung?

Stiftung vor 25 Jahren gegründet – Festvortrag „Bei mir zuhause“ von Prof. Andreas Fröhlich

Von **IRENE KONRAD**

WÜRZBURG Am 25. November 1993 wurde in Würzburg die „Stiftung Wohnstätten für Behinderte“ ins Leben gerufen. Ihr 25-jähriges Jubiläum hat die Stiftung jetzt im Rahmen der ersten Würzburger Inklusionswochen mit einem Fachtag im Zentrum für Körperbehinderte Würzburg-Heuchelhof gefeiert. Im Mittelpunkt stand das Thema „Wohnen für Menschen mit Behinderung“.

„Betreutes Wohnen“

Die drei Stiftungsvorstände Peter Able, Gertrud Zürrlein und Pfarrer Werner Schindelin stellten ihre Stiftung und deren Entwicklung vor. Der Stiftung gehören die Wohnanlage St. Konrad am Nikolausberg (1993), die Wohnanlage St. Kilian in der Gotengasse (2002) und die Holzmühle in Würzburg-Lengfeld (2008). Dort leben erwachsene Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen in Wohngruppen und Appartements oder unter dem Konzept „Betreutes Wohnen“ und „Ambulant Unterstütztes Wohnen“.

Immer schon haben die Stiftungsverantwortlichen viel umgebaut, renoviert und die Wohnungen den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. 2016 wurde der Name in „Stiftung Wohnstätten für Menschen mit Behinderung“ geändert und mit dem Kauf eines Grundstücks auf dem Heuchelhof der erste Schritt für das nächste Wohnheim gemacht. In der Berner Straße baut die Stiftung demnächst ein neues Wohnheim mit 24 Plätzen und einer angeschlossenen Tagesförderstätte. Zu ihrem Fachtag hatte die Stiftung einen „Markt der Möglichkeiten“ organisiert. An den verschiedenen Ständen stellten sich verschiedene Wohnanbieter in Würzburg und Umgebung vor. Dabei wurde deutlich, wie vielfältig Menschen mit einer Behinderung nach ihrer Schulausbildung bis zum Rentenalter leben können und dabei individuelle Unterstützung bekommen.

Zu den Höhepunkten des Fachtages zählten eine Podiumsdiskussion mit Moderatorin Karin Baumgärtner, Stiftungsvorstand Peter Able, Maria Schubert als Mutter einer behinderten Tochter, Rollstuhlfahrerin Evi Gerhard und dem Ehrengast Prof. Dr. Andreas Fröhlich aus Kaiserslautern. Der Sonderpädagoge ist eine mehrfach ausgezeichnete Koryphäe, er hat laut Moderatorin Baumeister „die Fachwelt für Menschen mit schwerer Behinderung geprägt wie kaum ein anderer“.

Wie charismatisch und bewandert der Entwickler des Konzepts der „Basalen Stimulation“ ist, bewies Fröhlich bei seinem Festvortrag mit dem Titel „Bei mir zuhause“. Mucksmäuschenstill lauschten die gut 100 Tagungsteilnehmer seinen Gedanken über die eigene Wohnung als „stärkstes Ausdrucksmittel für Identität“, über Ansprüche an eine moderne Architektur und über „unsere Vorstellung von Normalität als größte Barriere, die wir haben“.

„Spürbare Herzlichkeit“

Grußworte sprachen Direktor Hans Schöbel (Vorsitzender des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Würzburg-Heuchelhof) und Eva-Maria Linsenbreder als stellvertretende Bezirkstagspräsidentin. „Eine Wohnung bedeutet Schutz, Geborgenheit, Sicherheit und Wärme“, wusste sie und lobte die „spürbare Herzlichkeit“ bei der Tagung. Trotz aller Fachlichkeit gingen bei der bestens organisierten Veranstaltung manche Tagungsordnungspunkte besonders zu Herzen. Zu ihnen gehörten der Film über das Alltagsleben in der Wohngemeinschaft Holzmühle, die Vorstellung des kreativen Inklusionsvereins „Rollywood“ und das Konzert der Inklusionsband „Mosaik“ zum Abschluss des Jubiläumsfachtages.

Beim Jubiläumsfachtag freuten sich (von links) Pfarrer Werner Schindelin (3. Vorsitzender der Stiftung), Eva-Maria Linsenbreder (stellvertretende Bezirkstagspräsidentin), Direktor Hans Schöbel vom Zentrum für Körperbehinderte Würzburg-Heuchelhof, Gertrud Zürrlein (2. Vorsitzende), Festredner Prof. Andreas Fröhlich, Peter Able (1. Vorsitzender) sowie Peter Motsch (ehemaliger Sozialreferent der Stadt Würzburg). FOTO: IRENE KONRAD

Stimmungsvoller Fasching für Narren mit Handicap

Plauen – „Das ist mir eine der wichtigsten Faschingsveranstaltungen des Jahres“, bekennt Uwe Apel. Der pensionierte Polizist ist seit nun schon sechs Jahres Präsident der Narren des Wernaer Karnevals Clubs (WKC), und dieser Faschingsklub veranstaltet seit vielen Jahren bereits gemeinsam mit der Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland eine ganz spezielle Veranstaltung für Narren jeden Alters mit Handicap sowie deren Betreuer.

Am Samstagnachmittag hatten die beiden Vereine in die Biller-Veranstaltungshalle eingeladen. Und es ging ordentlich die Post ab. „Das macht diese Veranstaltung so besonders. Kaum ertönt das erste Lied unseres langjährigen DJs Doc Snyder, ist die Tanzfläche voll – man sieht fast nur lachende Gesichter und die große Freude der behinderten Menschen. Das ist ein unheimlich erfüllendes Erlebnis – Jahr für Jahr“, wird Apel beinahe sentimental.

Fünf Stunden Programm – unterbrochen von einigen Tanzpausen – wurde dem Publikum geboten. „Unser Tanzmariechen ist dabei, das Damen- und natürlich das Männerballett. Einige Acts steuert zudem die Elterninitiative selbst bei, und mit dem Tanzverein Vergissmeinnicht um Ruth Müller-Landauer haben wir auch heuer wieder einen schönen Gastauftritt dabei“, erzählt Apel. Die erwähnte Tanzlehrerin, die heuer 90 Jahre alt wird, bestätigt die Wichtigkeit dieses Auftrittes. Trotz, dass die Seniorin am Samstag sichtlich erkältet war, ließ sie es sich nicht nehmen, den gemeinsamen Tanzauftritt zu begleiten. Neben Kindern und Jugendlichen tanzen in ihrem Verein nämlich auch regelmäßig Menschen mit Handicap.

Tolle Stimmung beim Fasching in der Biller-Halle, zu dem der Wernaer Karneval Club vieles beitrug. *Foto:ie*

Auch, dass der DJ an diesem Nachmittag dabei war, kann man nicht als selbstverständlich bezeichnen: „Heute Abend bin ich bei den Ringern des KSV Pausa wieder zur großen Gala gebucht, wollte aber die Elterninitiative und den WKC keinesfalls hängen lassen. Das ist mir wirklich ein großes Bedürfnis, hier zu sein und in diese vielen freudigen Gesichter zu schauen“, erzählt Falk Schneider von einem unendlich dankbaren Publikum und langen Arbeitstag.

Einen Gastauftritt hatte am Samstag auch ein neues WKC-Mitglied, der Zauberer „Luftikus“, der die Besucher ein ums andere Mal verblüffte.

„Wir freuen uns, über die Unterstützung einiger Sponsoren und natürlich auch des Gastgebers, der Firma Biller“, freute sich Uwe Apel mit den rund 400 Besuchern.

Er lädt mit seinem Elferrat und allen anderen WKC-Narren am kommenden Samstag, 16. Februar, alle kleinen Narren um 15 Uhr zum großen Kinderfasching im „Haus Vogtland“ ein, bevor am Abend, ab 20 Uhr die Erwachsenen es richtig krachen lassen.

„Das sind dieses Jahr unsere beiden großen eigenen Festveranstaltungen. Wer möchte, kann Teile unseres Programmes dann wieder am 2. März zwischen 16 und 18 Uhr in der Stadt-Galerie erleben. Am 4. März, dem Rosenmontag, sind wir dann traditionell im Elster-Park zu Gast. Und ganz klar, beim 25. Plauener Carnevalsumzug sind wir mit im Tross“, freut sich Apel auf die heißesten Wochen der fünften Jahreszeit.

Den Abschluss dieser bildet übrigens anderthalb Wochen nach dem Aschermittwoch, an dem eben doch längst nicht alles vorbei ist, der „SäxMenDance-Contest“ (SMDC), der am 16. März noch einmal alle Männerballetts der Region zum Wettbewerb einlädt.

Erstmals dabei unter den bisher sieben gemeldeten Balletts der „Stachelbeerwaden“ ist auch das Team der Vogtland-Late-Night-Show um Andreas Ernstberger, das dem Vernehmen nach derzeit täglich mit „Landrätin Resi“ die Ballettsäle der Region unsicher macht. *Ingo Eckardt*

Schulen und Kitas feiern Sankt Martin

Hier gibt es ab Montag wieder Umzüge und Feuer zu sehen. Kinder singen Martinslieder

Sankt Martin reitet wieder und teilt seinen Mantel – natürlich auch in Heiligenhaus bei Umzügen und Martinsfeuern.

So findet in der Kita Löwenzahn am Montag, 5. November, ab 18 Uhr eine Feier auf dem Gelände an der Mainstraße 12 statt, es gibt aber keinen Umzug und kein Feuer. Am Mittwoch, 7. November, treffen sich die Kinder aus dem Awo Familienzentrum Heide ab 17 Uhr im Heinrich-von-Brentano-Weg 1 und laufen bis zum Park an der Erich-Ollenhauer-Straße. Am gleichen Tag geht es um 17.30 Uhr für die Kinder der Kita Pusteblume los. Sie gehen einen Rundweg über die Ludgerusstraße, den Panoramaradweg und die Hubertusstraße und treffen sich dann am Martinsfeuer zum Singen.

Die Kita Robbeninsel feiert am Donnerstag, 8. November. Los geht es um 18 Uhr mit einem Zug durch das Selbecker Viertel, danach brennt noch das Martinsfeuer. Auch die Grundschüler der Tersteegen-Schule laufen am Donnerstag durch Hetterscheidt, Start ist ebenfalls um 18 Uhr. Ein Schwedenfeuer brennt auf dem Schulhof der Schule.

Die St.-Suitbertus-Schüler treffen sich am Freitag, 9. November, um 18 Uhr am Parkplatz Linderfeldstraße. Von dort geht es bis zum Kant-Gymnasium, wo sich der Zug auflöst. Auch die Schüler der Schulstraße feiern am Freitag. Das Martinsfest startet um 16.30 Uhr mit einer Laternenausstellung, um circa 18 Uhr beginnt die Martinsfeier auf dem Schulhof. Am Montag, 12. November, finden gleich drei Feiern statt: Die Awo-Kita am Siepen startet um 17 Uhr ihren Martinszug, genauso wie die Kita „Arche". Um 18 Uhr geht es in Isenbügel los, die Kita-Kinder starten und enden in der Pestalozzistraße 16-18. Einen Tag später ziehen dann um 17.30 Uhr auch die Isenbügeler Schüler los.

Mit ihren schönen Laternen ziehen die Kinder bald wieder los. FOTO/ARCHIV: RIECK

WAZ 03.11.18

Rheinische Post 03.11.18

Heiligenhaus D3

Fast alles neu beim alten Pastorat

Gastronomie, Hotel und Pro Mobil - das Gelände soll ab April 2019 bebaut werden. Die Fassade soll bleiben.

VON HENRY KREILMANN

HEILIGENHAUS Zehn Jahre ist es her, dass das alte Haus der Kirche an der Hauptstraße abgerissen wurde. Stehen blieb nur noch das Gebäude des alten Pastorats, das ohne Sanitäranlagen und trotz der Kaperung durch das Kunstquadrat vor sich hin rottete, während das Grundstück dahinter zum Schotterparkplatz wurde.

Ein Schandfleck in zentraler Lage, den auch Alice Thormählen, die Grande Dame der heimischen Wirtschaft, nicht mehr mit ansehen konnte. Nach langen Verhandlungen mit der Heiligenhauser Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft (SBEG) hat sie das 1209 Quadratmeter große Grundstück zwischen Hauptstraße und Basildonplatz nun erworben und wird dort ein vierstöckiges Gebäude errichten lassen.

Baubeginn soll, so Architekt Raimund Hölscher, im April 2019 sein. Besondere Anstrengung wird es dabei kosten, die historische Fassade des alten Pastorates zu erhalten, der Anbau an der rechten Seite und auf dem hinteren Teil des Geländes, wird im Kontrast dazu modern gestaltet sein, er wird auch eine Tiefgarage erhalten und barrierefrei gestaltet sein. Übrigens soll auch die Kastanie erhalten bleiben.

Spannend dürfte das Innenleben werden, denn mit Pro Mobil hat man den Verein für Menschen mit Behinderung als Hauptmieter gewinnen können, der bereits die Kindertageseinrichtung „Kleine Robbeninsel" in Grün Selbeck betreibt. Am Standort des alten Pastorates wird Pro Mobil ein barrierefreies Hotel und auch seine Hauptverwaltung einrichten. Die Räume an der Velberter Günter-Weisenborn-Straße werden weiter vom Verein genutzt. Zusätzlich sind Gastronomieflächen vorgesehen.

Gerechnet wird mit 18 bis 20 Monaten Bauzeit, so dass im Herbst 2020 der Bau, nach aktuellen Plänen, fertiggestellt sein soll. Auch für Pro Mobil wird das Projekt eine Herausforderung, die Entwicklung in Heiligenhaus habe man schon länger im Auge gehabt, um sich auch hier aufzustellen, erklärte Pro Mobil-Geschäftsführerin Margit Benemann. Die Einrichtung eines mittelpreisigen, kleinen Hotels, das nicht nur Hotelzimmer, sondern auch Seminarräume mit genug Platz für Rollstuhlfahrer anbietet, sei aus der Praxis geboren worden: „Im ganzen Kreis fehlen bezahlbare Hotels für Menschen mit Behinderung. Deswegen werden auch Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten", sagt Benemann und kündigt an, dass der Verein sich an dieser Stelle auch nach außen hin öffnen möchte und für kulturelle Nutzung offen ist. Sie betont, dass man Inklusion hier an zentraler Stelle (vor)leben möchte, deswegen sei man auch offen für vielfältige Nutzung, beispielsweise im kulturellen Rahmen oder mit Kursangeboten.

Gregor Todesco, Sprecher von Alice Thormählen, freut sich, dass mit Pro Mobil bereits ein langfristiger Mietvertrag geschlossen werden konnte. Für Bürgermeister Michael Beck ist das Engagement von Alice Thormählen dabei ein Glücksfall, denn „dieses Projekt ist eine Bereicherung für die Stadt und wird auch eine nicht unerhebliche Anzahl an Arbeitsplätzen in die Stadt bringen." Bis Weihnachten kann das alte Pastorat durch die Künstler noch, zum Beispiel für die Illuminationen, genutzt werden.

Vorstellung der Pläne für das Pastorat mit (v.l.) Margit Benemann, Gregor Todesco (Vertreter von Alice Thormählen), Architekt Raimund Hölscher und Bürgermeister Michael Beck. RP-FOTO: ACHIM BLAZY

INFO

Das Pastorat in der Planung

Fassade Schon bei den Planungen rund um das Gelände gehörte die Erhaltung der Fassade zur Vorgabe der Stadt.

Gastronomie Nun sollen dort, wo Gastronomie entsteht, die Stufen wegfallen und die Fenster bodenlang werden.

WILHELMSHAVENER ZEITUNG

Neue Verweilstation an Langsamstraße

ENGAGEMENT „Bunte Horizonte“ in Barkel

BARKEL/MH – Ein dreifenstriges Metallgestell, 16 Puzzleteile und viele bunte Farben. So sieht die inzwischen 10. Verweilstation an der Langsamstraße in der Nähe des Café Suutje in Barkel aus. Ideengeberin ist Birgit Torkler, Tochter des Schortensers Peter Torkler, die ihr Projekt „Bunte Horizonte“ nennt. „Jedes Puzzlestück ist einmalig, aber zusammen ergeben sie ein Ganzes, das an einen Regenbogen erinnert“, erklärte sie. Nun hofft sie, dass ihre Verweilstation von zahlreichen Menschen, die dort vorbeilaufen, ausprobiert wird.

Das System ist einfach: An der Seite ist eine Art Garderobe, an der die unterschiedlichen Teile hängen. Diese müssen lediglich in die Führungsschienen eingesetzt und nach unten geschoben werden. „Man kann nichts verkehrt machen, denn es gibt kein richtig oder falsch. Die Teile lassen viel Raum für Fantasie“, so Torkler.

Peter Finkenstädt von den Lebensweisen zeigte sich hoch erfreut. Vor gut 50 Besuchern, darunter der stellvertretende Landrat des Landkreises Friesland, Reiner Tammen, zahlreiche Bewohner und Arbeiter der GPS-Werkstatt sowie Freunde des Vereins Lebensweisen, eröffnete er die Station.

An der Finanzierung haben sich laut Birgit Torkler zahlreiche Spender beteiligt. Bei der Umsetzung sei viel ehrenamtliches Engagement eingeflossen. „Es gab viele fleißige Helfer, die beim Bemalen, Schweißen und Zuschneiden mitgemacht haben“, erklärte die Ideengeberin. Zur Feier des Tages gab es Keyboard-Musik von Stefan Stalling sowie ein kleines Büfett und sommerliche Cocktails.

Keyla (li.) und Lilli probierten sich unter Anleitung von (v. li.) Ulla Lohe, Birgit Torkler, Margret Finkenstädt, Marion Kruse und Heike Striepens an den Puzzleteilen der Verweilstation aus. WZ-FOTO: LÜBBE

verlag selbstbestimmtes leben

NEU

Gerd Hansen (Hrsg.)
Grundwissen Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter

Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter sind je nach Grunderkrankung sehr vielgestaltig. Es können die Muskelzellen selbst, der neuromuskuläre Transfer oder die peripheren Nerven von einer Erkrankung betroffen sein, auch Kombinationen treten auf. Ebenso unterschiedlich sind die medizinischen und psychosozialen Folgen dieser Erkrankungen. Über alle Krankheitsbilder hinweg ist die Diagnose einer Muskelerkrankung mit einem deutlichen Belastungserleben innerhalb der Familie verbunden. Trotz der Schwere der Diagnose gelingt vielen Familien auf lange Sicht eine erfolgreiche Bewältigung. Im vorliegenden Buch werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu medizinischen, pädagogischen und psychosozialen Aspekten dieser Erkrankungen in verständlicher Form zusammengefasst und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

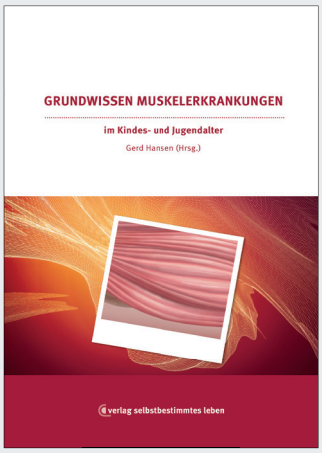

2019, ISBN: 978-3-945771-19-8, 128 S., 14,90 EUR Nichtmitgl., 10,00 EUR Mitgl., Bestell-Nr. 119

2019, ISBN: 978-3-945771-16-7 204 S., zahlr. Abb., 17,40 EUR Nichtmitgl., 11,00 EUR Mitgl., Bestell-Nr. 116

Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)
Teilhabe und Teilgabe – Menschen mit Komplexer Behinderung bereichern unsere Gesellschaft

Menschen mit Komplexer Behinderung werden oft in den aktuell geführten Inklusionsdebatten nicht berücksichtigt. Dieser Band stellt aber genau die Personen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen in den Fokus. Welche Teilhabechancen haben sie in unserer Gesellschaft? Wo gibt es Leuchttürme der Inklusion und was muss schon im Vorfeld bedacht werden, damit Inklusion gelingen kann? Neben dem Blick auf Teilhabemöglichkeiten soll auch der Aspekt der Teilgabe bedacht werden.

Wie sieht der wichtige Beitrag dieser Zielgruppe für die Gesellschaft aus und wie kann dies auch Bereichen bewusst gemacht werden, die dafür ihre Wahrnehmung noch nicht geschärft haben? Welche Risiken und Chancen bringen Teilhabe und Teilgabe mit sich? Diese und noch viele weitere Fragen beleuchtet der interdisziplinär ausgerichtete Band zum Thema Teilhabe und Teilgabe.

PROJEKT: MEIN LEBEN – Individuelle Planung der Begleitung für Personen mit schwerer Behinderung

Michel Belot

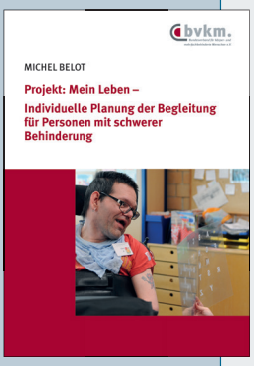

Die vorliegende Broschüre dient als Hilfestellung für das Erstellen einer individuellen Planung der Begleitung von Menschen mit schwerer Behinderung. Ihr liegt der Gedanke zu Grunde, dass jeder Mensch in jedem Lebensalter und unabhängig von bestehenden Schwierigkeiten und Einschränkungen im Leben dazulernen und Erfahrungen sammeln kann, wobei die jeweiligen Kompetenzen des Einzelnen zum Tragen kommen und seine Wünsche und Bedürfnisse die Entwicklung vorantreiben.
Eine wesentliche Frage lautet: Welche Erwartungen und Bedürfnisse hat die betreffende Person und was benötigt sie zur Teilhabe am Leben?
Auf Basis des Fragebogens und mit Hilfe der ausführlichen Anleitung zur Beobachtung kann in Zusammenarbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung und deren Vertrauenspersonen ein individueller und die Ganzheitlichkeit der Person berücksichtigender Plan der Begleitung entwickelt werden. Berücksichtigt werden die tägliche Pflege, notwendige spezielle Pflegemaßnahmen, angemessene Förderung und gezieltes Lernen mit Aktivitäten, die auf die zu begleitende Person abgestimmt sind.

ISBN: 978-3-945771-17-4, 48 Seiten, 5,00 EUR, Bestellnr. 117

Marion Wieczorek
Mit jedem Schritt wächst meine Welt – Bildung und schwere Behinderung

Damit Kinder Welt entdecken, erkunden, gestalten und verstehen lernen, bedarf es der Beteiligung an der sozialen und kulturellen Welt. Und es bedarf ebenso der Beteiligung der Erwachsenen an dem, was für Kinder bedeutsam ist.
Ausgehend von der Bedeutung, die der gelebte Alltag als erster Bildungsort für Kinder mit schwerer Behinderung haben kann, zeigt die Autorin Wege auf, wie Kinder auf der Grundlage von konkreten Erfahrungen Zugang zum kulturellen Wissen der Welt, in der sie leben, gewinnen können.
Mit vielen Praxisbeispielen und Anregungen richtet sich das Buch an Fachleute in der praktischen und theoretischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung, an Studierende und Eltern.

2018, ISBN: 978-3-945771-14-3, 148 S., 14,90 EUR Nichtmitgl., 10,00 EUR Mitgl. Bestell-Nr. 114

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt. Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern:

verlag selbstbestimmtes leben/bvkm
Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-15
Fax: 0211/64004-20
E-Mail: versand@bvkm.de
www.bvkm.de

Bestellung

Willkommensmappen
zur Weitergabe an Familien mit behinderten Kindern/Angehörigen

Zur Weitergabe möchten wir gern
kostenlose Willkommensmappen bestellen:

☐ 2 Exemplare
☐ 5 Exemplare
☐ 10 Exemplare

Einrichtung/Organisation	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse oder Telefon-nummer für evtl. Rückfragen	

Bitte senden Sie Ihre Bestellung per Fax an: 0211/64004-20 oder mailen Sie Ihre Bestellung an info@bvkm.de